

## Richtlinie für die Verleihung eines Ehrenzeichens der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V.

### Einführung

Für besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der THW-Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen stiftet der Landesjugendvorstand das „Ehrenzeichen der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V.“. Mit dem Ehrenzeichen werden besondere Verdienste um die Jugendarbeit der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen gewürdigt.

### Auszeichnungen

Das Ehrenzeichen der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen wird verliehen als

- i. Ehrenzeichen in Bronze
- ii. Ehrenzeichen in Silber
- iii. Ehrenzeichen in Gold

### Kriterien zur Vergabe des Ehrenzeichens

Das Ehrenzeichen kann an Personen innerhalb und außerhalb der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen

- i. als Würdigung der Verdienste um und des Engagements für die THW-Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen verliehen werden.
- ii. als Dank für die gewährte Förderung und die Unterstützung der THW-Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen verliehen werden.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Landesjugendvorstands der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V..

Vorschlagsberechtigt sind außerdem die Mitglieder der Ortsjugendvorstände.

Vorschläge auf Verleihung eines Ehrenzeichens sind mit dem *Formblatt auf Verleihung eines Ehrenzeichens* über einen Antragsberechtigten an die Landesjugendleitung zu richten.

Die Verleihung eines Ehrenzeichens in Bronze und Silber sind vier Monate, die Verleihung eines Ehrenzeichens in Gold sechs Monate vor dem beabsichtigten Termin der Verleihung zu beantragen. Über Abweichungen dieser Fristen entscheidet die Landesjugendleitung.

In der Begründung des Antrags muss der Antragsteller bzw. die Antragstellerin Verdienst und Würdigung im Aufbau und in der Förderung der THW-Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen angemessen darlegen. Eine reine langjährige Mitgliedschaft in der THW-Jugendarbeit rechtfertigt den Antrag nicht.



## Vergabeentscheidungen

Über die Verleihung eines Ehrenzeichens in Bronze und Silber entscheidet die Landesjugendleitung. Über die Verleihung eines Ehrenzeichens in Gold entscheidet der Landesjugendvorstand. Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendvorstands dürfen sich bei einer Entscheidung nicht enthalten. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet der Landesjugendleiter bzw. die Landesjugendleiterin.

Um den Stellenwert des Ehrenzeichens der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V. zu erhöhen ist die Anzahl der Verleihungen jährlich beschränkt:

- i. Das Ehrenzeichen in Bronze darf höchstens 24mal pro Jahr verliehen werden.
- ii. Das Ehrenzeichen in Silber darf höchstens 10mal pro Jahr verliehen werden.
- iii. Das Ehrenzeichen in Gold darf höchstens zweimal pro Jahr verliehen werden

Das Ehrenzeichen in Silber kann erst verliehen werden, wenn

- i. bereits das Ehrenzeichen in Bronze verliehen wurde und
- ii. zwischen der Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze und der beabsichtigten Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ein Zeitraum von zwei Jahren liegt.

Das Ehrenzeichen in Gold kann erst dann verliehen werden, wenn

- i. bereits das Ehrenzeichen in Silber verliehen wurde und
- ii. zwischen der Verleihung des Ehrenzeichens in Silber und der beabsichtigten Verleihung in Gold ein Zeitraum von vier Jahren liegt.

Über Abweichungen von den beschriebenen Vergabekriterien entscheidet der Landesjugendvorstand.

## Vergabe

Das Ehrenzeichen wird vom Landesjugendleiter bzw. von der Landesjugendleiterin verliehen. Der bzw. die Ausgezeichnete erhält hierüber eine Urkunde.

Die Aushändigung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.

Das Ehrenzeichen in Bronze wird von einem Mitglied der Landesjugendleitung oder einer beauftragten Person ausgehändigt.

Die Ehrenzeichen in Silber und Gold werden von einem Mitglied der Landesjugendleitung ausgehändigt.

Das Ehrenzeichen wird Eigentum des bzw. der Ausgezeichneten.

## Aberkennungsklausel

Wer einen Ausschlussstatbestand der Satzung der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V. erfüllt oder rechtskräftig nach Begehung einer Straftat verurteilt wurde, dem kann das Ehrenzeichen durch Beschluss des Landesjugendvorstands aberkannt werden.

## Beschlussfassung

Diese Richtlinie wurde vom Landesjugendausschluss der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V. am 11.11.2017 beschlossen.

## Überblick

Auszeichnungen	Bronze	Silber	Gold
kann <u>vorgeschlagen</u> werden von	Mitglieder der Ortsjugendvorstände Mitglieder des Vorstands der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V.		
kann <u>beantragt</u> werden durch	Mitglieder des Vorstands der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen e.V.		
Antragsfrist	vier Monate vor beabsichtigten Termin der Verleihung	vier Monate vor beabsichtigten Termin der Verleihung	sechs Monate vor beabsichtigten Termin der Verleihung
Aushändigung durch	Mitglieder der Landesjugendleitung oder eine beauftragte Person	Mitglied der Landesjugendleitung	Mitglied der Landesjugendleitung
Bemerkung	Max. 24mal pro Jahr	Max. 10mal pro Jahr  kann verliehen werden, wenn das Ehrenzeichen in Bronze verliehen wurde und ein Zeitraum von mind. zwei Jahren zur Verleihung des Ehrenzeichens in Silber liegt.	Max. zweimal pro Jahr  kann verliehen werden, wenn das Ehrenzeichen in Silber verliehen wurde und ein Zeitraum von mind. vier Jahren zur Verleihung des Ehrenzeichens in Gold liegt.